

Saubermacher Bau Recycling  
& Entsorgung GmbH  
Oberlaaer Straße 272, 1230 Wien  
T: +43 59 800 7800  
F: +43 59 800 7899  
E: office@saubermacher-baurecycling.at  
www.saubermacher-baurecycling.at

## Kundeninformation zur Einstufung von PAK haltigen Abfällen

Werte Kunden und Kundinnen,

um eine reibungslose sowie gesetzes- und umweltkonforme Übernahme gewährleisten zu können, möchten wir Sie mit diesem Schreiben über die Vorgehensweise bei der Einstufung von PAK haltigen Abfällen informieren.

PAK ist eine Abkürzung für Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe – einer großen chemischen Stoffgruppe, die seit Jahrzehnten wegen ihrer problematischen Eigenschaften für Mensch und Umwelt im Fokus steht. Unter anderem weil PAK-haltige Gefahrenstoffe als **krebserregend** gelten.

PAK-haltiger Asphalt ist der Abfallart SN 54912 77 g „Bitumen, Asphalt“ zuzuordnen, sofern der PAK-Gehalt im Asphalt den **Grenzwert von 300mg/kg TM** überschreitet. Unterhalb des Grenzwertes kann der Abfall unter der SN 54912 eingestuft werden. Die Abfallart „Straßenaufbruch“ SN 31410 ist zu verwenden für gemischte Straßenaufbrüche aus Beton und Bitumen/Asphalt (nicht teerhaltig).

Bitumenpappe und bitumengetränktes Papier (beides „PAK-frei“) sind der nicht gefährlichen Abfallart SN 18705 „Bitumenpappe und bitumengetränktes Papier“ zuzuordnen. PAK-haltige Pappe und PAK-haltiges Papier (Dachpappe, Teerpappe) sind der Abfallart SN 54913 g „Teerrückstände“ zuzuordnen, sofern der PAK-Gehalt den **Grenzwert von 300mg/kg TM** überschreitet.

PAK-haltige und gleichzeitig asbesthaltige Abfälle, wie z.B. asbesthaltige Teerpappe sind unter der Abfallart SN 31437 40 gn „Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften, Asbestabfälle, Asbeststäube“ einzustufen.

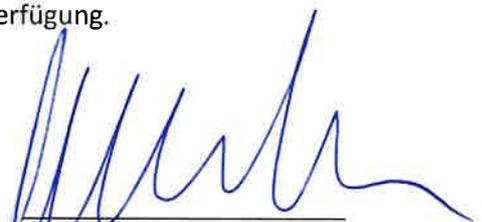
Besteht Unsicherheit unter welcher SN der Abfall einzustufen ist, ist ein chemisches Gutachten von einem akkreditierten Labor einzuholen. **Im Zweifelsfall sowie ohne Gutachten wird der Abfall immer unter der gefährlichen Abfallart eingestuft!**

Für die SN 31410 sowie SN 54912 ist dem Entsorger bei Anlieferung eine ausgefüllte Abfallinformation (Download unter [www.saubermacher-baurecycling.at](http://www.saubermacher-baurecycling.at)) zu übergeben. Bei Abholung durch den Entsorger kann diese auch vorab an [e.petraska@saubermacher-baurecycling.at](mailto:e.petraska@saubermacher-baurecycling.at) übermittelt werden. SN 54913g darf bei der Übergabe nur eine **max. Kantenlänge von 40x40cm** aufweisen.

Gerne steht Ihnen auch Herr Ebner unter 0664 805 984 126 oder unter [C.Ebner@Saubermacher-baurecycling.at](mailto:C.Ebner@Saubermacher-baurecycling.at) (oder Herr Petraska unter [E.Petraska@Saubermacher-baurecycling.at](mailto:E.Petraska@Saubermacher-baurecycling.at)) in allen Fragen von PAK-Abfällen sowie für Preisankünfte als Ansprechpartner zur Verfügung.



**Eric Petraska, B.Sc.**  
Abfallrechtlicher Geschäftsführer



**Dipl.-Ing. Alois Fürnkranz, MBA**  
Handelsrechtlicher Geschäftsführer